

Stadt Regis-Breitingen
Landkreis Leipzig

Rechenschaftsbericht zur
Eröffnungsbilanz

zum

01. Januar 2012

Inhalt

Vorwort	3
1. Die Stadt Regis-Breitingen am 01. Januar 2012 im Überblick	4
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Ablauf der Doppik-Umstellung bei der Stadt Regis-Breitingen	6
4. Struktur der Eröffnungsbilanz	6
4.1. Aktiva	7
Vermögensstruktur zum 31.12.2011	8
4.2 Passiva	9
Kapitalstruktur zum 31.12.2011	9
5. Bilanzkennzahlen	10
6. Internes Kontrollsystem	12
3. Dienstanweisung zur Freigabe der EDV-Arbeitsplätze vom 25.09.2009	12
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind ..	12
8. Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	13
9. Angaben gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung	13
Anlage 1	14
Anlage 2	15

Vorwort

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat am 21. November 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Ziel der Reform ist die Umstellung von einem zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen. Das Konzept der IMK sieht dafür entweder die erweiterte kameralistische Buchführung oder ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen vor. Es lässt Spielraum für die landesrechtliche Ausgestaltung.

Das Sächsische Kabinett hat mit Beschluss Nr. 03/1164 vom 4. Mai 2004 die Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens für den Freistaat Sachsen beschlossen. Eine Wahlmöglichkeit zwischen der erweiterten Kameralistik und dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen ist danach nicht vorgesehen.

Die sächsischen kommunalen Landesverbände haben sich ebenfalls für die »Doppik« als Rechnungsstil des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ausgesprochen.

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Nach der Verkündung dieses Gesetzes im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2007 vom 24. November 2007 ist dieses Gesetz ab dem 25. November 2007 in Kraft getreten.

Die Umsetzung der Regelungen für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen wird den Kommunen in einer Freiwilligkeitsphase ab dem Jahr 2008 ermöglicht. Die verpflichtende Umstellung für die Kommunen im Freistaat Sachsen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ist ab dem Jahr 2013 vorgesehen.

Die Stadt Regis-Breitingen führte das doppische Haushalts- und Rechnungswesen mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zum 01. Januar 2012 ein.

Mit der jetzt vorliegenden Eröffnungsbilanz ist bei der Arbeit, die Reform des Haushaltsrechtes in Regis-Breitingen umzusetzen, zwar eine große Hürde genommen worden, aber die Reform noch nicht komplett vollzogen. Am Ende soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers ein Gesamtabschluss stehen, die eine Gesamtschau der finanziellen Verhältnisse der Stadt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Gesellschaften vermittelt. Bis dahin sind noch viele Aufgaben zu erledigen.

1. Die Stadt Regis-Breitungen am 01. Januar 2012 im Überblick

1. Gemeindegröße:	2,633 ha
2. Einwohnerzahlen Stand 31.12.2011:	4.099
3. Schulen:	
Grundschule Regis-Breitungen	78 Schüler
Oberschule	212 Schüler
4. Kindertagesstätten	
Kindertagesstätte "Regenbogenland" einschließlich Hort	157 Kinder
Kindertagesstätte "Rasselbande"	34 Kinder
5. Straßen:	
Gemeindestraßen insgesamt:	30,223 km
6. Beschäftigte:	
Bürgermeister, Thomas Kratzsch, seit 29.03.2006	
MA Kernverwaltung	15
MA techn. Personal	10
MA Bibliothek	1

7. Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich nach der letzten Wahl am 07.06.2009 wie folgt zusammen:

FDP	5 Mandate
HRW	4 Mandate
Die Linke	3 Mandate
CDU	2 Mandate
SPD	2 Mandate

Neben dem Stadtrat gibt es den Verwaltungsausschuss und den Technischen Ausschuss als beschließende Ausschüsse.

Die Stadt Regis-Breitungen ist erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Deutzen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 61 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 08. Februar 2008 hat die Stadt eine Eröffnungsbilanz nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Maßgebend für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren die jeweils gültigen FAQ, die unter http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung.de zu finden sind.

Die Eröffnungsbilanz besteht aus folgenden Komponenten:

- Eröffnungsbilanz, gegliedert nach § 51 SächsKomHVO-Doppik
- Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO- Doppik
- Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik

Der Rechenschaftsbericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge.

Der nachstehende Lagebericht beschränkt sich auf die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Regis-Breitingen. Ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft eines abgelaufenen Jahres kann der Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz nicht vermitteln. Dies bleibt den Berichten zu den Abschlüssen der folgenden Jahre vorbehalten. Einem Überblick über die Finanz- und Ertragslage, allerdings nach den Verhältnissen des kamerale Rechnungsstils, gibt der Rechenschaftsbericht für den kamerale Haushalt vom 13.06.2012 (Beschluss Nr. 16/06/2012) zur Feststellung der Jahresrechnung 2011.

3. Ablauf der Doppik-Umstellung bei der Stadt Regis-Breitungen

Am 29.04.2010 fasste der Stadtrat Regis-Breitungen mit Beschluss Nr. 01/10/2010 die Entscheidung, das Finanzsystem Regis-Breitungen's ab 01.01.2012 auf die Doppik umzustellen. Der erste doppelische Haushaltsplan wurde am 28.06.2012 mit Beschluss-Nr. 14/28/2012 vom Stadtrat beschlossen und am 01.08.2012 von der Kommunalaufsicht bestätigt. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verzögerte sich bis zum 22.09.2020. Verschiedene Gründe führten zu dieser Verzögerung, u.a. schwierige Bewertung des Anlagevermögens, Systemanpassungen (GIS), krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter.

Im November 2020 begann die örtliche Prüfung der EÖB. Diese wurde a.G. der Corona Pandemie und Quarantäne mehrfach unterbrochen. Im März 2021 erfolgte erneut eine Unterbrechung a.G. festgestellter erheblicher Mängel vorwiegend an der Straßenbewertung. Diese Bewertung wurde neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden weitere, bis zu diesem Zeitpunkt erkannte Fehler behoben.

4. Struktur der Eröffnungsbilanz

Durch die Eröffnungsbilanz wird erstmals eine systematische Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Regis-Breitungen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zur Vermögenserfassung und –bewertung ermöglicht.

Im System des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen besitzt sie eine enorme Bedeutung, um die wirtschaftliche Lage der Stadt Regis-Breitungen beurteilen zu können. Die Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die Ergebnisrechnungen und die Folgebilanzen.

Die Eröffnungsbilanz hat nach den §§ 51 und 61 SächsKomHVO-Doppik sämtliches Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und Fehlbeträge zu enthalten.

Die Stadt Regis-Breitungen weist in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 eine Bilanzsumme von

30.380.925,83

Euro auf.

Das Eigenkapital beträgt

14.826.348,76

Euro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von

48,80

%.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Struktur der Eröffnungsbilanz mit ihrer Verteilung auf die verschiedenen Vermögenskategorien und Bilanzpositionen:

Aktiva			Passiva		
Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Anteil in %	Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Anteil in %
imm. Vermögen	1,00	0,00	Eigenkapital	14.826.348,76	48,80
Sachanlage-vermögen	24.478.619,49	80,57	Sonderposten	10.270.338,45	33,81
Finanzanlage-vermögen	2.687.497,10	8,85	Rück-stellungen	2.762.452,06	9,09
Vorräte	8.614,21	0,03	Verbindlich-keiten	2.198.908,56	7,24
ö-r-Forderungen	1.266.758,41	4,17			0,00
p-r-Forderungen	17.146,54	0,06			0,00
liquide Mittel	1.913.049,72	6,30			0,00
ARAP	9.239,36	0,03	PRAP	322.878,00	1,06
Aktiva gesamt	30.380.925,83	100,00	Passiva gesamt	30.380.925,83	100,00

Die Übersicht unterstreicht, dass das kommunale Vermögen überwiegend aus Anlagevermögen und damit aus langfristig gebundenen Vermögenspositionen besteht. Des weiteren beträgt der Verbindlichkeitsanteil

7,24

% der Bilanzsumme.

4.1. Aktiva

Innerhalb des langfristig gebundenen Kapitals bildet das Sachanlagevermögen mit **80,57**

% der gesamten Aktiva den Schwerpunkt. Das Finanzanlagevermögen mit **8,85**

% der Aktivapositionen setzt sich aus den Beteiligungen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Enviam (KBE), der Beteiligung am Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Bornaer Land, dem Zweckverband Kommunales Forum und dem Schulzweckverband Regis / Deutzen zusammen.

Die liquiden Mittel =

6,30

% und

die Forderungen =

4,23

% nehmen eher einen geringen Stellenwert am Vermögen der Stadt ein.

Bei den Forderungen werden mit 730.239,30 € bewilligte Zuwendungen aus dem Jahr 2011 für den Bau der Grundschule ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände gibt es nur für einen Restbuchwert von 1 €. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen

0,03

% der Bilanzsumme.

Vermögensstruktur zum 31.12.2011

langfristig gebundenes Vermögen	EUR	Anteil an Summe in %
Imm. Vermögen	1	3E-06
<u>Sachanlagen</u>	<u>24.478.619,49</u>	<u>90,11</u>
unbebaute Grundstücke	1.657.532,88	5,46
bebaute Grundstücke	8.761.563,70	28,84
Infrastrukturverm.	12.779.524,54	42,06
Kunstgegenstände	5,00	0,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.054.848,61	3,47
Bga, Tiere	46.016,70	0,15
Anlagen im Bau	179.128,06	0,59
<u>Finanzanlagen</u>	<u>2.687.497,10</u>	<u>9,89</u>
Summe	27.166.117,59	89,42
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	EUR	Anteil an Summe in %
Umlaufvermögen	3.205.568,88	99,71
<u>Vorräte</u>	8.614,21	0,03
<u>öffentl. rechtl. Ford.</u>	1.266.758,41	4,17
<u>priv. rechtl. Ford.</u>	17.146,54	0,06
<u>liquide Mittel</u>	1.913.049,72	6,30
Aktive		
Rechnungsabgrenzungsposten	9.239,36	0,03
Summe	3.214.808,24	10,58
Gesamtvermögen	30.380.925,83	100,00

4.2 Passiva

Die Passivseite gliedert sich in die Eigenkapital- und die Fremdkapitalpositionen.

Kapitalstruktur zum 31.12.2011

langfristig verfügbares Kapital	EUR	Anteil an Summe in %
<u>Eigenkapital</u>	14.826.348,76	48,80
Basiskapital	14.826.348,76	48,80
Fehlbetrag Vorjahr	-	0,00
<u>Fremdkapital</u>	14.158.898,35	48,85
Sonderposten	10.270.338,45	33,81
Rückstellungen	2.762.452,06	9,09
Kredite f. Investitionen	1.126.107,84	3,71
Summe	28.985.247,11	95,41

Mittel-/kurzfristig verfügbares Fremdkapital	EUR	Anteil an Summe in %
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistungen und sonst. Verb.	1.072.800,72	3,53
Rechnungsabgrenzungsposten	322.878,00	1,06
Summe	1.395.678,72	4,59
 Gesamtkapital	 30.380.925,83	 100,00

Die Stadt Regis-Breitingen verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital i.H.v.
14.826.348,76

Euro. Das entspricht einer Quote von
48,80

%. Je höher die Eigenkapitalquote, desto solider ist das Unternehmen aufgestellt. Es stellt eine Reserve für den Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum dar.

Die Sonderposten machen rd.
33,81

% der Passivseite aus. Sie sind zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital zu bilanzieren. Dadurch wird deutlich, dass die Sonderposten ihrer Eigenart nach zum Teil Eigenkapitalcharakter haben, aber auch einen Fremdkapitalaspekt beinhalten. Die Sonderposten setzen sich vorwiegend aus der investiven Schlüsselzuweisung, Zuwendungen für das Anlagevermögen und dem kommunalen Vorsorgevermögen zusammen.

Die Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen

- für Altersteilzeit (1 Monat)
- Nachzahlung Einmalzahlungen Beamte
- für Erstellung, Prüfung EÖB,
- rückständiger Grunderwerb und
- Nachzahlung Pachten, Entschädigungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten

1.126.107,84

€ nimmt einen Anteil von

3,71

% der Passiva in Anspruch.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistung und sonstige betragen mit

1.072.800,72

3,53

% der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten für Zuweisungen Bau Grundschule. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2011 begonnen. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid wurde erteilt.

Unter der Position Sachkonto 261100 ist als negativer Betrag die das Guthaben aus der Schlussrechnung Gewerbesteuerumlage enthalten. Dieses Guthaben ist auf Grund techn. Probleme nicht als Forderung in der EÖB ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten spielen mit

1,06

% und

322.878,00

eher untergeordnete Rolle.

5. Bilanzkennzahlen

Die Innenministerkonferenz hat 2003 in der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils, sondern die Verbesserung der kommunalen Steuerung beabsichtigt. Unter anderem soll durch das neue Haushaltsrecht die Möglichkeiten eröffnet werden,

1. mit der Output-Orientierung der Verwaltungsleistungen in Produktform für Zielvereinbarungen eine Grundlage zu schaffen
2. Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung zu entwickeln,
3. ein Berichtswesen auch für unterjährige Berichte über die Erreichung der Leistungsziele als Steuerungsinstrument zur Unterstützung der dezentralen

Ressourcenverantwortung innerhalb der Verwaltung und gegenüber dem Rat aufzubauen.

Zur Analyse der Bilanz werden in der Regel Kennzahlen gebildet, um die Beurteilung der Vermögens- und Schuldensituation zu erleichtern und einen Vergleich herstellen zu können. Zu diesem Zweck werden die Daten verdichtet, um einen schnellen Überblick zu erhalten. Sie können so dazu beitragen, die Transparenz zu stärken und Feststellungen über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung abzuleiten. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass Kennzahlen eine stichtagsbezogene Betrachtung darstellen. Eine inhaltliche Aussage ist erst mit Vergleich von Bilanzen aus mehreren Jahren bzw. mit anderen Bilanzen sinnvoll.

Im Rahmen der anwendungsorientierten Forschung hat die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung das Forschungsfeld »Steuerung und Transparenz in der Doppik« zusammen mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Rechnungshofs, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags sowie des Sächsischen Landkreistags ein »Sächsisches Kommunales Kennzahlensystem« entwickelt.

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2012
Kennzahlen der Kapitalstruktur			in %
Kapitalstruktur	Anteil Basiskapital an Bilanzsumme	$\text{Basiskapital} \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$	48,80
	Anteil Rücklage aus Überschuss JR an Kapitalposition	$\text{Rücklagen} \cdot 100 / \text{Kapitalsumme}$	0,00
	Anteil Rücklage aus Überschuss JR und Basiskapital an Bilanzsumme	$(\text{Rücklage} + \text{Basiskapital}) \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$	48,80
	Anteil SoPo an Bilanzsumme	$\text{SoPo} \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$	33,81
	Fremdkapitalquote	$\text{Verbindlichkeiten} \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$	7,24
	Anteil Rückstellungen an Bilanzsumme	$\text{Rückstellungen I} \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$	9,09
	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Eigenkapitalquote I	$\text{Basiskapital} \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$
Eigenkapitalquote II		$(\text{Basiskapital} + \text{SoPo}) \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$	82,61
Kennzahlen der Vermögensstruktur			
Vermögenslage	Anlagendeckungsgrad 2	$(\text{Basiskapital} + \text{SoPo} + \text{Rücklagen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \cdot 100 / \text{Anlagevermögen}$	96,53
	Anlagendeckungsgrad 1	$\text{Basiskapital} \cdot 100 / \text{Anlagevermögen}$	54,58
	Anlagenintensität	$\text{Anlagevermögen} \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$	89,42
	Infrastrukturquote	$\text{Infrastrukturvermögen} \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$	42,06
	Finanzlage	Liquidität 1. Grades	$\text{liquide Mittel} \cdot 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)*100/ kurzfristige Verbindlichkeiten	298,00
Liquidität 3. Grades	(liquide Mittel+ kurzfristige Forderungen+ Vorräte)*100/kurzfristige Verbindlichkeiten	298,80
Anteil Kapitalposition an Bilanzsumme	Eigenkapital*100/Bilanzsumme	48,80
Verschuldungsgrad	Fremdkapital*100/Basiskapital	9,41
kurzfristige Fremdkapitalquote	kurzfristige Verbindlichkeiten*100/ Bilanzsumme	3,53
Bilanzsumme je Einwohner	Bilanzsumme/Einwohner	7.411,79

6. Internes Kontrollsystem

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 SächsGemO ist die Stadtkasse für die Erledigung sämtlicher Kassengeschäfte zuständig. Diese arbeitet nach den Regelungen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKombVO vom 26.01.2005.

Weiterhin gibt es in der Stadt Regis-Breitungen mehrere Dienstanweisungen, die zur internen und externen Sicherheit Regelungen treffen.

Z. Z. gelten folgende Dienstanweisungen:

1. Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte Stand 01.01.2012
2. Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Stadt Regis-Breitungen
3. Dienstanweisung zur Freigabe der EDV-Arbeitsplätze vom 25.09.2009

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wurde die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft durch Eingemeindung von Deutzen in die Gemeinde Neukieritzsch und die Auflösung des Schulzweckverbandes Regis / Deutzen zum 01.07.2014 beschlossen.

8. Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Folgende Risiken von besonderer Bedeutung bestehen:

- sinkende Einwohnerzahl

9. Angaben gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung

Gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

Diese Angaben sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

Regis-Breitungen,



.....
Jörg Zetzsche
Bürgermeister

Anlage 1

Mitglieder der Stadtverwaltung Regis-Breitungen am 01.01.2012

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 2) ¹	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 3) ²	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 4) ³
Kratzsch	Thomas	Bürgermeister Regis-Breitungen	-		Schulzweckverband Regis/Deutzen, Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Bornaer Land
Krüger	Kathrin	Kämmerin	-		

¹ Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

§ 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:

"Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden".

² die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung

³ die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung

Anlage 2

Mitglieder des Stadtrates Regis-Breitungen am 01.01.2012

Name	Vorname	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 2) ¹	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 3) ²	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 4) ³
Heiche	Werner			
Landmann	Jens			
Baumgärtel	Sylke			
Funke	Heiko		Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Plätzer	Wolfgang			
Straßburger	Gunter			
Schwarz	Andreas		stellv. Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Mischke	Danilo			
Keller	Susan		stellv. Beisitzer im ZBL	
Lenk	Wolfram		Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Katzbach	Klaus-Peter			
Räßler	Manfred			
Opitz	Ingo			
Zetzsche	Jörg		stellv. Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Kretschmar	Stefan		Beisitzer im ZBL	
Kipping	Dieter			

¹ Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

§ 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:

"Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden".

² die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung

³ die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung